



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Bearbeitungsdatum: 30.07.2014

Version: 4.0

Druckdatum: 06.08.2014

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

|                          |                                                  |
|--------------------------|--------------------------------------------------|
| Handelsname/Bezeichnung: | BAIRD PARKER AGAR 10X180ML                       |
| Produkt-Nr.:             | 430063ZA (VWR International)                     |
| Stoffname:               |                                                  |
| CAS-Nr.:                 | —                                                |
| INDEX-Nr.:               | 000-000-00-0                                     |
| REACH-Registrierungsnr.: | Noch nicht entlang der Lieferkette kommuniziert. |
| Andere Bezeichnungen:    |                                                  |

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Chemisches Reagenz

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

#### *Deutschland*

#### **VWR International GmbH**

|                             |                   |
|-----------------------------|-------------------|
| Straße                      | Hilpertstraße 20a |
| Postleitzahl/Ort            | 64295 Darmstadt   |
| Telefon                     | 0800 - 702 00 07  |
| Telefax                     | 0180 - 570 22 22  |
| E-Mail (fachkundige Person) | vwrsds@eu.vwr.com |

#### **Notrufnummer**

Telefon +44 (0) 1270 502894



---

## Österreich

### **VWR International GmbH**

|                             |                      |
|-----------------------------|----------------------|
| Straße                      | Graumanngasse 7      |
| Postleitzahl/Ort            | 1150 Wien            |
| Telefon                     | +43 (0) 1 97 002 0   |
| Telefax                     | +43 (0) 1 97 002 600 |
| E-Mail (fachkundige Person) | vwrlds@eu.vwr.com    |

### **Notrufnummer**

|         |                                                  |
|---------|--------------------------------------------------|
| Telefon | 01 / 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale) |
|---------|--------------------------------------------------|

---

## Schweiz

### **VWR International GmbH**

|                             |                     |
|-----------------------------|---------------------|
| Straße                      | Lerzenstrasse 16/18 |
| Postleitzahl/Ort            | 8953 Dietikon       |
| Telefon                     | +44 (0) 745 13 13   |
| Telefax                     | +44 (0) 745 13 10   |
| E-Mail (fachkundige Person) | vwrlds@eu.vwr.com   |

### **Notrufnummer**

|         |     |
|---------|-----|
| Telefon | 145 |
|---------|-----|

---

## Belgien

### **VWR International bvba**

|                             |                                         |
|-----------------------------|-----------------------------------------|
| Straße                      | Geldenaaksebaan 464                     |
| Postleitzahl/Ort            | 3001 Leuven, Researchpark Haasrode 2020 |
| Telefon                     | +32 (0) 16 385 011                      |
| Telefax                     | +32 (0) 16 385 385                      |
| E-Mail (fachkundige Person) | vwrlds@eu.vwr.com                       |

### **Notrufnummer**

|         |             |
|---------|-------------|
| Telefon | 070/245 245 |
|---------|-------------|



## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### 2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### 2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Sonstige Gefahren

SVHC    Nein

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

nicht relevant (Produktidentifikator)

### 3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Stoffname             | Konzentration | Produktidentifikator | Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien |
|-----------------------|---------------|----------------------|----------------------------------------|
| keine Daten verfügbar |               |                      |                                        |

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

#### Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nichts zu essen oder zu trinken geben.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine Daten verfügbar



#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine Daten verfügbar

#### 4.4 Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

#### 4.5 Hinweise für den Arzt

keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

##### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine Beschränkung

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe/Gemische/Erzeugnisse erreicht. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Bereichen. Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Großbrand und großen Mengen: Personen in Sicherheit bringen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Vorsichtig trocken aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

#### 6.4 Zusätzliche Hinweise

Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden von: Einatmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Abzug verwenden (Labor). Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden. Vor Feuchtigkeit schützen.



## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertemperatur: 15-25 °C

Lagerklasse: 10-13

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

#### *Augen-/Gesichtsschutz*

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN-/EN-Normen: DIN EN 166

Empfehlung: VWR 111-0432

#### *Hautschutz*

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN-/EN-Normen: DIN EN 374 Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

#### Bei kurzzeitigem Handkontakt

|                                           |                       |
|-------------------------------------------|-----------------------|
| Geeignetes Material:                      | NBR (Nitrilkautschuk) |
| Dicke des Handschuhmaterials:             | 0,12 mm               |
| Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): | > 480 min             |
| Empfohlene Handschuhfabrikate:            | VWR 112-0998          |

#### Bei häufigerem Handkontakt

|                                           |                         |
|-------------------------------------------|-------------------------|
| Geeignetes Material:                      | NBR (Nitrilkautschuk)   |
| Dicke des Handschuhmaterials:             | 0,38 mm                 |
| Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): | > 480 min               |
| Empfohlene Handschuhfabrikate:            | VWR 112-3717 / 112-1381 |

#### *Atemschutz*

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Geeignetes Atemschutzgerät:

|                      |                       |
|----------------------|-----------------------|
| Empfehlung:          | keine Daten verfügbar |
| Geeignetes Material: | keine Daten verfügbar |
| Empfehlung:          | keine Daten verfügbar |

#### *Zusätzliche Hinweise*

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Augenbrausen bereitstellen und ihren Standort auffällig kennzeichnen.



### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- |                     |                       |
|---------------------|-----------------------|
| a) Aussehen         |                       |
| Aggregatzustand:    | fest                  |
| Farbe:              | keine Daten verfügbar |
| b) Geruch:          | keine Daten verfügbar |
| c) Geruchsschwelle: | keine Daten verfügbar |

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

- |                                                         |                       |
|---------------------------------------------------------|-----------------------|
| d) pH-Wert:                                             | keine Daten verfügbar |
| e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                           | keine Daten verfügbar |
| f) Siedebeginn und Siedebereich:                        | keine Daten verfügbar |
| g) Flammpunkt:                                          | keine Daten verfügbar |
| h) Verdampfungsgeschwindigkeit:                         | keine Daten verfügbar |
| i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig):                    | nicht anwendbar       |
| j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen |                       |
| Untere Explosionsgrenze:                                | keine Daten verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze:                                 | keine Daten verfügbar |
| k) Dampfdruck:                                          | keine Daten verfügbar |
| l) Dampfdichte:                                         | keine Daten verfügbar |
| m) relative Dichte:                                     | keine Daten verfügbar |
| n) Löslichkeit(en)                                      |                       |
| bei 20 °C:                                              | keine Daten verfügbar |
| Löslich (g/L) in:                                       | keine Daten verfügbar |
| o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:            | keine Daten verfügbar |
| p) Selbstentzündungstemperatur:                         | keine Daten verfügbar |
| q) Zersetzungstemperatur:                               | keine Daten verfügbar |
| r) Viskosität                                           |                       |
| Viskosität, kinematisch:                                | keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch:                                  | keine Daten verfügbar |
| s) explosive Eigenschaften:                             | nicht anwendbar       |
| t) oxidierende Eigenschaften:                           | nicht anwendbar       |

### 9.2 Sonstige Angaben

- |                         |                       |
|-------------------------|-----------------------|
| Schüttdichte:           | keine Daten verfügbar |
| Brechungsindex:         | keine Daten verfügbar |
| Dissoziationskonstante: | keine Daten verfügbar |
| Oberflächenspannung:    | keine Daten verfügbar |
| Henry-Konstante:        | keine Daten verfügbar |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

keine Daten verfügbar

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.



### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

keine Daten verfügbar

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine Daten verfügbar

### 10.7 Zusätzliche Hinweise

keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Wirkungen**

*Akute orale Toxizität:*

keine Daten verfügbar

*Akute dermale Toxizität:*

keine Daten verfügbar

*Akute inhalative Toxizität:*

keine Daten verfügbar

#### **Reizung und Ätzwirkung**

*Primäre Reizwirkung an der Haut:*

nicht anwendbar

*Reizung der Augen:*

nicht anwendbar

*Reizung der Atemwege:*

nicht anwendbar

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Bei Hautkontakt: nicht sensibilisierend

Nach Einatmen: nicht sensibilisierend

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

nicht anwendbar

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

nicht anwendbar

#### **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

##### **Karzinogenität**

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

##### **Keimzellmutagenität**

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

**Reproduktionstoxizität**

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

**Aspirationsgefahr**

nicht anwendbar

**Andere schädliche Wirkungen**

keine Daten verfügbar

**Zusätzliche Angaben**

keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Ökotoxizität

**Akute (kurzfristige) Fischtoxizität:**

keine Daten verfügbar

**Chronische (langfristige) Fischtoxizität:**

keine Daten verfügbar

**Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität:**

keine Daten verfügbar

**Chronische (langfristige) Daphnientoxizität:**

keine Daten verfügbar

**Akute (kurzfristige) Algentoxizität:**

keine Daten verfügbar

**Chronische (langfristige) Algentoxizität:**

keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden:

keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-/vPvB Eigenschaften

keine Daten verfügbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine Daten verfügbar



## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Sachgerechte Entsorgung / Produkt**

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Abfallschlüssel Produkt: keine Daten verfügbar

#### **Sachgerechte Entsorgung / Verpackung**

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### **Zusätzliche Angaben**

keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **Allgemeine Bestimmungen**

Wassergefährdungsklasse (WGK):

EU: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

EU: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EU: Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

CH: Jugendliche bis zum 18. Altersjahr: Jugendarbeitsschutz beachten, ArGV5, SR 822.115, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche, SR 822.115.2

CH: Mutterschutz: Die Verordnung über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind zu beachten Arbeitsgesetz (ArGV1, SR 822.111), Mutterschutzverordnung, (SR 822.111.52)

DE: Jugendliche bis zum 18. Altersjahr: Jugendarbeitsschutz beachten, Richtlinie 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz

DE: Mutterschutz: Richtlinie 92/85/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz (zehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme

ACGIH - American Conference of Governmental Industrial Hygienists  
ADR - European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road  
AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe  
CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen  
DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft  
Gestis - Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung  
IATA-DGR - International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations  
ICAO-TI - International Civil Aviation Organization-Technical Instructions  
IMDG - International Maritime Code for Dangerous Goods  
LTV - Long Term Value  
NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health  
OSHA - Occupational Safety & Health Administration  
PBT - Persistent, bioakkumulierbar und toxisch (Persistent, Bioaccumulative and Toxic)  
RID - Regulation concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail  
STV - Short Term Value  
SVHC - Substances of Very High Concern  
vPvB - Hoch persistent, hoch bioakkumulierbar (very Persistent, very Bioaccumulative)

### R-Sätze

keine Daten verfügbar

### S-Sätze

keine Daten verfügbar

### Zusätzliche Angaben

Änderungshinweise:                      allgemeine Aktualisierung

*Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.*